

XVI.

Hochverehrter Herr Graf!

Euer Excellenz freundliche Güte erlaube ich mir eine Angelegenheit gehorsamt zu empfehlen, die für das hiesige Königliche Theater von besonderer Wichtigkeit ist. Der Königliche Schauspieler Ludwig Devrient hat von mir einen Urlaub auf 2 Monate für Wien erhalten. Für die ihm so sehr gütig gewordene Aufnahme unterlasse ich nicht Euer Excellenz ganz ergebenst freundlichst zu danken; mit dem Bemerken, daß ich mit großen Vergnügen jede Gelegenheit ergreife werde, Jhnen, Herr Graf, die Tüden meiner köstlichen Leuchentzeit zu beschaffen. Zugleich beehrt ich mich Euer Excellenz anzuzeigen, daß der Urlaub des Devrient mit dem 20. December zu Ende läuft, derselbe sich auch vor seiner Abreise anheftig machte, bei 100 Ubr. Strafe für jeden Tag zu verbleiben und sich wieder hier zu sein; ich bitte daher inhöflichst, dem Devrient in Wien nicht länger festzuhalten und sein Aufspiel möglichst zu einzuschränken, daß er zu gehöriger Zeit abreisen kann und mir dadurch die unangenehme Nothwendigkeit erspart wird, über ihn die bestmögliche Strafe zu verhängen.

Da ich die Verschicktheit des Devrient kenne, so stelle ich die Genehmigung meiner Bitte mit Euer Excellenz gehorsamt anheim, und überlege die Sache in Ihre Hände.

Gemeinigen Euer Excellenz die Versicherung und wahrhaftigen Hochachtung

Johes

ganz ergebenen Dieners
von Nebern.

Berlin, den 14. November 1828.

An den K. K. Ober-Kammerherren, Herrn Grafen von Eyraim, Excellenz.

XVII.

Hochverehrter Herr Graf!

Auf die schätzbare Zuschrift vom 14. November 1828 beziele ich mich Euer Hochgebohren zu erwidern, daß dem Königlichen Schauspieler Devrient von Seiten der hiesigen Hof-Theater-Directien kein Hinderniß gemacht werden wird, zur gehörigen Zeit nach Berlin zurückzukehren. Ich muß zugleich zum Lebe des Devrient erklären, daß er selbst die Rollen, die er noch geben wird, sich so gerührt hat, daß ihm binlänglich Zeit übrig bleibt, in Berlin noch eher einzutreffen, als sein Urlaub zu Ende ist. Umfassen Sie, Hochgeborner Herr Graf, mit dieser Empfehlung die Ausdrücke der ausgesprochenen Hochachtung und die Versicherung, daß es mir stets recht angenehm sein wird, Euer Hochgebohren Beweise jener Theatralität zu geben, mit der ich zu sein die Ehre habe

Euer Hochgebohren

ergebener Diener
Eyrnim.

Wien, den 25. November 1828.

An den Hochgebohrnen Herrn Grafen von Nebern, Intendant des Königlichen Hoftheaters in Berlin.

XVIII.

Der Königliche Schauspieler Herr Devrient hat in der jüngsten Zeit an einer pleuritischen Affektion und Bluthusten gelitten und ist von beiden Beschwerden so weit wieder hergestellt, daß er im Stande ist, seinem Amte wieder vorzustehen, auch mit Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist, daß keine weiteren Folgen von diesen Uebeln ihm drohen, so daß er mit der Zeit und bei einiger Schonung wiederum in denselben Zustand kommen wird, in welchem er sich seit einer Reihe von Jahren befinden hat.

Berlin, den 23. Mai 1822.

Dr. Wechr.

Der hiesige General-Intendantur der Königlichen Schauspiele beehrte ich mich in Gemäßheit des vorerwähnten Auftrages vom 21. Mai 1822 Nachgehendes zu berichten.

Der Königliche Schauspieler Herr Devrient leidet netarisch bereits seit mehreren Jahren an mit Athematismen und Nicht verändernden Nervenschmerzen in den verschiedensten Formen, welche denselben von Zeit zu Zeit befallen und die bereits zu paralytischen Folgen der Hände Anlaß gegeben haben. Das allererste Zeichen sprach sich als Unzumuthung aus. Die lange Dauer der Reizlichkeit, die sehr geschwächte Constitution des Patienten, sowie das viele Vagabundiren der Krantheit macht eine völlige Herstellung nicht wahrscheinlich. Nach dem betingenden Zeugnisse des Dr. Boche glaubt derselbe ihn von den Unzumuthungen ganz befreien zu können. Gelschäde des aber auch, so wäre dadurch die früher habituelle Reizlichkeit nicht gehoben.

Der Königliche Schauspieler Herr Lemm leidet seit ungefähr 15 Jahren an Schmorcheid-Verhärtungen, welche sich mit Verderbnis des Digestionsystems und mit einem habituell gewordenen, bei jedem Schlagsange einsetzenden Malabarverfall verbunden haben. Das letztere Uebel hat zugleich auch das Nervensystem mit in Anspruch genommen und nicht so Ursache mannigfacher Leiden des Patienten. Die lange Dauer des Uebels und sein tiefes Vagabundiren machen eine völlig gründliche Herstellung unahrscheinlich.

Daß beide Patienten fortan einem öfteren Rückfalle unterworfen sein werden, ist mit Wahrscheinlichkeit vorauszusetzen. Unverachtet dessen können sie jedoch unter begünstigenden Umständen eine lange Reihe von Jahren ihre Leben fristen. Ob nun dieses Rückfalle nur so oft eintritt, daß sie bei demselben dennoch für ihren Dienst binlänglich brauchbar bleiben dürften, wage ich nicht zu behaupten, da ich dieselben nicht behändig beobachtet und da es mir unbekannt ist, wie oft sie sich in den letzten Jahren durchschnittlich ihren Dienstverpflichtungen durch ihre Unwohlsein zu entziehen gezwungen waren.

Berlin, den 23. Mai 1822.

G. von Graef.

An Eine Königliche General-Intendantur der Schauspiele hies.

XVIII.

Die sämtlichen Mitglieder des Königlichen Schauspiels, welche das heute früh um 4 Uhr erfolgte Ableben des unvergesslichen Künstlers Louis Devrient mit mir zu betrauern haben, werden hierdurch in Kenntniß gesetzt, daß dessen Beerdigung am Mittwoch den 2. Januar, Morgens 9 Uhr, von der in der Friedrichstraße Nr. 183 belegenen Wohnung des Verstorbenen aus, stattfinden wird.

Berlin, den 30. December 1822.

General-Intendant der Königlichen Schauspiele.
von Nebern.

XIX.

Seine Majestät der König haben mit Bedauern die Nachricht des Todes des Herrn Devrient, eines so ausgezeichneten Künstlers, erhalten, und wollen den Wunsch der Ereren Collegen desselben, bei der heutigen Vorstellung durch Anlegen eines Arois um den linken Arm dessen Andenken zu ehren, allergnädigst genehmigen, wenn nämlich bei früheren ähnlichen Fällen ein gleiches Zeichen der Trauer angelegt worden ist.

Hochachtungsvoll empfiehlt sich

von Thümen.

Berlin, den 30. December 1822.

Seiner Hochgebohren des Königlichen Kammerherren, General-Intendanten, Ritters, Herrn Grafen von Nebern.

Pro Regist.

Die öffentliche Trauer ist hiernach unterbleiben, da eine ähnliche noch nicht stattgefunden hatte.